

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 14.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^o XIV.)

Cleve den 11. April 1818.

Edictal. Citation.

Auf Requisition des Königlichen Obrist-Lieutenants und Brigadiers Herrn Liebe zu Trier werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Cassé der Sten (Rheinischen) Artillerie-Brigade, welche aus folgenden Truppentheilen zusammengesetzt worden:

1) reitende Batterie	Nro. 14.
2) — — — — —	- 16.
3) — — — — —	- 19.
4) 6pfündige Fußbatterie	- 11.
5) — — — — —	- 23.
6) — — — — —	- 24.
7) — — — — —	- 35.
8) 12pfündige Batterie	- 12.
9) 7pfündige Haubitzbatterie	- 2.
10) Park-Colonne	- 7.
11) — — — — —	- 19.
12) — — — — —	- 22.
13) — — — — —	- 33.
14) — — — — —	- 34.
15) — — — — —	- 2.
16) Handwerks-Colonne	- 1.
17) Laboratorien: —	- 1.
18) provisor. Artill. Comp.	- 12.
19) — — — — —	- 13.
20) — — — — —	- 14.
21) — — — — —	- 15.
22) provisor. Handwerks-Compagnie Nro. 10. Schlessischer Artillerie-Brigade.	
23) Artillerie-Marsch-Compagnie des Lieutenant Thiesen,	

} Preuss. Artillerie-Brigade.

} Brandenburgischer Artillerie-Brigade.

aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Weiler auf den 23ten May d. J. Vormittags 10 Uhr dieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Aufsichtlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Cleve den 23ten Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Anselme zu Jülich werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse des zweiten Nachener vormals fünften Rheinischen Landwehr-Regiments, vom Jahr 1815 bis zu Ende des Jahres 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Weiser auf den 23. May d. J. Vormittags 11 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Elevé den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Mü n z.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Obristlieutenants und Regiments-Commandeurs Hrn. von Hellwig zu Coblenz, werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse des vormaligen von Hellwigschen Freycorps aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 1 Juny 1818 Vorm. 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Elevé den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Mü n z.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Ingenieur-Premier-Capitains und Commandeurs der 7. und 8. Pionier-Abtheilung Herrn Linde zu Ehrenbreitstein werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse der siebenten (Westphälischen) und achten (Rheinischen) Pionier-Abtheilung, (vormals zweite, dritte, achte und neunte Feld-Pionier-Compagnie) aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Davidis auf den 1. Juny 1818 Vormittags zehn Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Elevé den 23 Januar 1818.

Königl. Preuß Oberlandesgericht.
v. Mü n z.

Edictal-Ladung.

Auf Requisition des Königl. Premier-Lieutenants im Ingenieur-Corps und Compagnie-Commandeurs, Herrn Moos zu Ebla, werden die unbekanntten Gläu-

biger, welche an die Casse der 2ten Pionier-Compagnie 6te (Magdeburgschen) Abtheilung, vormalig 6te Feld-Pionier-Compagnie, für den Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 1. Juni 1818, Morgens zehn Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen. Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Elevé den 23. Januar 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königlich Major und interimistischen Brigadiers der 7ten Artillerie-Brigade Herrn König zu Cöln werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Casse der 7ten (Westphälischen) Artillerie-Brigade zu Cöln, welche im Jahr 1816 aus folgenden Truppentheilen formirt worden:

6pfündige reitende Batterie	Nro. 17.	
— — —	—	20.
7pfündige Haubitze	—	3.
12pfündige Batterie	—	3.
— — —	—	10.
— — —	—	11.
6pfündige Fuß-Batterie	Nro. 14.	
— — —	—	19.
— — —	—	21.
— — —	—	37.
Laboratorien Colonne	—	5.
Munitions-Colonne	—	4.
— — —	—	6.
— — —	—	9.
— — —	—	11.
— — —	—	14.
— — —	—	32.
Handwerks-Colonne	—	2.
provisorische Fuß Compagnie	—	8.
— — —	—	9.
— — —	—	11.
— — —	—	3.
— — —	—	10.

der vormal. Preuß. Artillerie-Brigade.
der vormaligen Schlesschen Artillerie-Brigade.

Ersatz Commando des Lieutenants von Frobel.
des Lieutenants Schlyus.

Marsch Compagnie Nro. 3.

aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 1sten Juny 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23ten Januar 1818.
Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal Ladung.

Auf Requisition des Königl. Obrist Lieutenants und Regiments-Commandeurs Herr Freiherrn von Sell zu Wittlich, werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Cassé des ersten Erierschen Landwehr-Regiments aus dem Zeitraume der Jahre 1815 und 1816 Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Stuve auf den 1ten Juny 1818 Morgens 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten Siegels.
Eleve den 23ten Januar 1818.
Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Schlehtendahl zu Geldern werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Cassé des jetzigen zweiten Elever Landwehr-Regiments, vormaligen ersten, zweiten, dritten und Ersatz-Bataillon des ehemaligen ersten Rheinischen Landwehr-Infanterie-Regiments, für den Zeitraum vom 1ten Juny 1815 bis zum 31ten July 1817, Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Stuve auf den 1ten Juny 1818 Morg. 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 3ten Februar 1818.
Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants und Commandeurs des 8ten Husaren-Regiments Herrn von Colomb zu Trier werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Cassé des 8ten (ersten Westphälischen) Husaren-Regiments:

- 1) für den Zeitraum vom 1. April 1815 bis ultimo Dec. desselben Jahrs, mit Ausschluß der zu dieser Zeit im Regiment gedienten Volontairs, deren Forderungen in Liquidation gestellt sind, und erst nach überwiesener Zahlung befriedigt werden können;
- 2) aus den Jahren 1816 und 1817, Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Hrn. Oberlandesgerichtsrath von Wittlich auf den 20. Juny 1818 hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die ge-

nannte Caffe präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.
Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23 Januar 1818.

Königlich Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Bekanntmachung.

Am 18ten dieses, wurde im Rhein an dem Ufer der der hiesigen Stadt gegenüber liegenden Rheininsel ein Leichnam gefunden, welcher aber schon so sehr von der Fäulniß ergriffen war, daß keine zureichende Kennzeichen davon angegeben werden können.

Der Verunglückte war ohne alle Bekleidung, männlichen Geschlechts, und nach der Größe des Körpers zu urtheilen, wovon, da bereits die Unterschenkel abgefault waren, kein zuverlässiges Maaß angegeben werden kann, von mittlerem Alter. — Nach dem Grad der Verwesung muß man schließen, daß der Körper schon einige Monate im Wasser gelegen habe.

Wir machen dieses zur Nachricht für jene Verwandte, die ein Mitglied aus ihrer Familie vermissen, hiemit bekannt. Wesel den 23. März, 1818.

Königlich-Preussisches Land- und Stadt-Gericht.
Weinhagen.

Edictal-Citation.

Folgende seit mehreren Jahren abwesende Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, nämlich:

- 1) Der von hier gebürtige Schneider Franz re Poel, welcher im August 1779 seine Ehefrau, geborne Theresia van Keesen, verlassen, und von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht ertheilt hat.
- 2) Die hier gebornen 2 Söhne des verstorbenen Schwusters Wilhelm Hansen Namens Peter und Jacob, wovon ersterer im Jahr 1789 nach Holland gegangen mit dem Regiment van Damme nach Suracao eingeschifft, und seit dem Jahre 1794 oder 1795 nichts von sich hören lassen, der letzte aber im Jahr 1794 oder 1795 sich von hier entfernt, in holländischem Seediens, nachher aber auf ein Kauffahrtheischiff begeben, und nichts weiter von sich hören lassen.
- 3) Der hier geborne Sohn des verstorbenen Herman van der Gunn Namens Jacob, welcher im Jahr 1777 sich von hier nach Holland in Dienst der sogenannten Haagschen Garde begeben, nachher aber keine Nachricht ob, und wo er lebe, ertheilt.

- 4) Die hier gebornen 2 Söhne des verstorbenen Abdeckers Nicolaus Goedglück Namens Christian, und Theodor oder Derck, wovon der erste vor ohngefähr 30 und letzterer vor ohngefähr 20 Jahren zur See gegangen, von welchen beiden aber seitdem keine Nachricht erfolgt ist;

oder deren unbekante Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag ihrer resp. Verwandten und Curatoren hierdurch verabladet, sich in 9 Monaten und spätestens in Termino den 3ten October 1818 Vormittags 10 Uhr beim unterschriebenen Land- und Stadt-Gericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt werden sollen, und wegen ihres Vermögens gesetzlich verfügt werden wird.
Emmerich den 9ten December 1817.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Sunke.

Substitutions-Patent

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll das hieselbst in der Wollenweberstraße sub No. 281 gelegene Haus und Garten, dem Johann Christ.

Dies gehörig und auf 495 Rthl. Elevisch gewürdigt, in termino den 27. May a. e. Vormittags 11 Uhr. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufstüige werden daher hierdurch aufgefordert, sich alsdann einzufinden und ihre Gebote abzugeben, und können dieselbe die Taxe und Verkaufsbedingungen, wovon Abschriften dem dieselbst affigirten Subhastations-Patent beigefügt sind, in der Gerichtsregistratur näher einsehen.

Emmerich den 10. März 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Juncke.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 17ten April des Morgens um 9 Uhr, sollen an der Behausung des Bäckermeisters Frank de Haer zu Eiten, die zur Concurs-Masse gebdrige Mobilien, bestehend: in Betten, Leinwand, Kupfer, Zinn, Blech, Eisen, einigen Winkelgeräthen, Kästen, Stühlen und sonstigen Sachen, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Emmerich den 31. März 1818.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Juncke.

Edictal-Vorladung.

Demnach über den Nachlaß der im November 1816 am Kohlenhause zu Gablen verstorbenen Wittve des Herrn F. C. Schöpplenberg, geborne Monk, auf Antrag deren Söhne Herrn Wilhelm Gerhard und Johann. K. Arngen, wie auch Herrn H. Schöpplenberg nach berichtigtem Inventar, durch das Decret vom heutigen Date der erblichliche Liquidations-Proceß eröffnet worden: so werden alle diejenigen Gläubiger die außer denen, die in den Acten bereits verzeichnet und deshalb durch besondere Vorladungen citirt sind, noch etwa vorhanden seyn möchten, hierdurch aufgefordert, innerhalb drei Monaten, und längstens in dem zu diesem Endzweck angeetzten Termin, den 2ten Juny e. Morgens 9 Uhr, bey hiesigem Land- und Stadtgerichte ihre Ansprüche an den Nachlaß, der übrigens durchgehends aus ausstehenden Forderungen besteht, geltend zu machen, und des Endes zugleich die Beweise für dieselben beizubringen.

Diesjenigen welche sich nicht längstens in vorgedachtem Termin melden möchten, haben zu erwarten, daß sie ihres etwaigen Vorzugrechts für verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch etwa übrig bleiben möchte.

Dinslacken den 23. Februar 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Swinkel. Kowiere.

Subhastations-Patent.

Die dem Gastwirth Bernhard Rohlen et Consorten in Holten zugehörige Hälfte des in Holten sub No. 74 gelegenen Wohnhauses, soll auf den Antrag sämmtlicher Interessenten öffentlich jedoch freiwillig meistbietend verkauft werden.

Kaufstüige wollen sich des Endes in termino den 13. April e. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Gastwirths B. Rohlen zu Holten einfinden.

Die hier anaeschlagenen Vorwarden können auch täglich in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Dinslacken den 20 März 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
v. Swinkel. Kowiere.

v. d. Heyden.

Subhastations-Patent.

Auf den von dem vormundschaftlichen Land- und Stadtgericht zu Duisburg genehmigten Antrag der Curatoren des verschollenen Conrad Graul und des Gabriel Graul'schen Kindes sollen die den Erben Graul zugehörige Grundstücke als:

1) die Knipsche Ward,

2) der Haares-Kamp an der Laarschen Straße;

in Termino den 16. April c. öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich des Endes in gedachtem Termino Morgens 10 Uhr in dem Hause des Gastwirths Pipp zu Laar einfinden.

Die dem hieselbst angeschlagenen Subhastations-Patente beigefügten Vorwarden können auch in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Dinslaken den 28 März 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Voswinkel. Kowiere.

v. d. Heyden.

Subhastations-Patent.

Das zur Concurs-Masse des Expediteurs Fried. Wilh. Wilm's gehörige, in der Joris Straße hieselbst No. 535 gelegene zu 2576 Rthl. 3 dt. Berl. Cour. taxirte Wohnhaus, einschließlich des Pachthauses, der Stallungen, und Neben-Gebäuden, soll ad Instantiam Curatoris in Terminis den 14 Januar, den 11 März und den 30 Mai 1818 Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtsstube hieselbst den Meistbietenden versteigert werden. Kauf- und Zahlungsfähige, die die dem affairten Patent beigefügte Taxe und Vorwarden auch auf der Gerichtsregistratur einsehen können, werden daher eingeladen, ihre Gebote in den bestimmten Terminis abzugeben.

Duisburg im Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht den 10 November 1817.

Wintgens. Keller.

Osterman.

Edictal-Citation.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Johann Hermann Schram, weseß in bloßen Mobilien, die bereits zu 1427 Rthl. 42 Sibr. Clevisch verkauft worden, und in ausstehenden Forderungen von 253 Rthl. 25 Sibr. 4 Dt. besteht, bereits *per Decretum* vom 2. July a. c. *Concursus Creditorum* eröffnet worden, und der Herr Justiz-Commissarius Tendinger als Interims-Curator der Masse angeordnet, so werden sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch vorgeladen, in termino den 20. April 1818 Vormittags 9 Uhr *coram Deputato* Land- und Stadtgerichts-Assessor Keller, an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Herren Justiz-Commissarien Schlegendahl oder Bierdemann anzumelden, und zu justificiren, mit der Warnung, daß die nicht erscheinende Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Duisburg den 6ten December 1817.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Wintgens. Keller.

Osterman.

Publikandum.

Eine beträchtliche Parthie in der Gerberey des Gemeinschuldners Fried. Wilh. Wilm's hieselbst, verfertigtes Leder, als wildes und geschwiltzes Sobl-Leder, Zeug-Leder, Rück- oder Ober-Leder, Vinken-Pferde-Schweins- und Kälber-Felle, alle sehr gut zubereitet, sollen in Termino den 1 May c. Vor- und Nachmittags um 9 und 2 Uhr in dem Logis des Curatoris Herrn Justiz-Commissarii Tendinger bei Herrn Rahr hieselbst den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden vom Königl. Land- und Stadtgericht zu Duisburg den 24 März 1818.

Wintgens. Keller.

Osterman.

Subhastations-Patent.

Auf den vom vormundschaftlichen Gericht genehmigten Antrag der Wittwe des Ackermanns Gerhard Strundmann auf Schwiefenkampshof, Gertrud Sawiesenkamp und des Vormundes ihrer Kinder, Ackermanns Hermann Eickelbaum in Quifferen, sollen folgende in hiesiger Feldmark gelegene Grundstücke, als:

- 1) ein Stück Bauland an Blegenshof zwischen den Ländereien des Matthias Blädgen und der Wittwe Klenn, groß $2 \frac{1}{4}$ tel Morgen kölnisch;
- 2) ein dito am Milchweg und Steinschenbäumchen Weg neben Matthias Blädgen und Peter Beckers-Land gelegen, groß ein Morgen;
- 3) ein dito am Steinschenbäumchen Weg zwischen Peter Kusten und Gasthaus-Länderey, groß ein und einen halben Morgen;
- 4) ein dito am Werthschen Weg von $1 \frac{1}{2}$ Morgen zwischen Ledden und Schleg-tendals-Land;
- 5) ein dito am Hellepoth von einem halben Morgen zwischen Wils. Beckers- und Fundations-Land;
- 6) ein dito am großen Hoffeld hinter der alten Schule von ein Morgen zwischen Wittwe Klenn und Schulländerey;
- 7) ein dito hinter Derks-Garten von $\frac{5}{4}$ tel Morgen zehntfrey, zwischen Wittwe Klenn und Peter Beckers-Land gelegen;
- 8) ein dito am Nürenweg von $\frac{5}{4}$ tel Morgen zwischen M. Blädgen und Peter Beckers-Land;
- 9) ein dito von $\frac{3}{4}$ tel Morgen an Dahlhaus Garten zwischen Heinrich Becker und Matthias Blädgens-Land;
- 10) ein dito von ein Morgen hinter Dahlhaus Garten zwischen Matthias Blädgen und Gerhard Bischofs-Land;
- 11) ein dito von fünf viertel Morgen am Holzweg zwischen Hermann Blädgen und Wilhelm Beckers-Land;
- 12) ein dito von fünf viertel Morgen am Müllheimer Weg, zwischen Wilhelm Blädgen und Wilhelm Beckers-Land, zehntfrey und mit einem jährlichen Canon von 1 Rtlr. 2 Ab. Clevisch an die große Kirche hieselbst beschwert;
- 13) eine halbe Hufe Gewalds auf dem Duisburger Erben-Wald, sollen zur Bezahlung vorhandener Schulden im Wege einer freiwilligen Subhastation im Termine den 25. April Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichts-stelle, und den 9ten May Nachmittags 4 Uhr, in dem Hause des Wirtshs Breffer am Weinhausmarkt hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und der Meistbietenden mit Vorbehalt einer vierzehntägigen Ratifikation zugeschlagen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen in den anstehenden Terminen sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Verkaufsbedingungen können vorab in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Duisburg im Land und Stadtgericht den acht und zwanzigsten März 1818.
Witzgens. Keller.

Oßerman.

Der Herr Notar Kobbers zu Calcar fördert seine bei der ehemaligen französischen Tilgungs-Kasse baar hinterlegte Amtskaution zurück.

Dies wird hierdurch mit der Aufforderung an die etwaigen Prätendenten an denselben bekannt gemacht ihre Ansprüche binnen der peremptorischen Frist von drei Monaten bei dieser Behörde darzuthun.

Cleve den 1 April 1818.

Das Kreisgericht.
Paschen.

Die

Die Herren Kaufmann, Lohman *et.* zu Wesel fordern die von den Herren Portmans und Herkenrath, beide Notarien zu Geldern, bei dem ehemaligen franz. Tilgungsfond baar hinterlegten Amtskautionen als Ankäufer derselben zurück.

Dies wird hierdurch vorschriftsmäßig mit der Aufforderung an jeden weiteren Berechtigten an den besagten Kautionen bekannt gemacht, seine Ansprüche binnen einer peremptorischen Frist von drei Monaten bei dieser Behörde vorzubringen.

Eleve den 1 ten April 1818.

Das Kreisgericht.
Paschen.

Der Herr Notar Kochs zu Straelen fodert seine bei dem ehemaligen franz. Tilgungsfond baar hinterlegte Amtskaution zurück.

Dies wird hierdurch vorschriftsmäßig mit der Aufforderung an jeden etwaigen Prätendenten an derselben bekannt gemacht, seine Ansprüche binnen einer peremptorischen Frist von drei Monathen bei dieser Behörde gehörig geltend zu machen.

Eleve den 1 April 1818.

Das Kreisgericht.
Paschen.

Bekanntmachung.

Behufs der hiesigen Festungs- Arbeiten sind für den diesjährigen Sommer und Herbst circa

150 Maurer-Gesellen,
40 Zimmer-Gesellen, und
400 Tagelöhner

erforderlich.

Es erhalten die Zimmer- und Maurer-Gesellen nach Maafgabe ihrer Brauchbarkeit und ihres Fleißes, in den langen Tagen, 12 ggr., 13 ggr. auch 14 ggr. Pr. Cour.; doch ist hierunter das bei Privatbauten zu verabreichende Frühstück und Bier mit einbegriffen.

Arbeitslustige haben sich daher bei dem hiesigen Maurermeister Bernefeldt oder im Fortifications-Bureau zu melden.

Wesel den 17 Februar 1818.

E. v. Hade,
Hauptmann und Platz-Ingenieur.

Publicandum.

Der von dem Herrn Domainen-Rentmeister Althoff in Pacht habende Domainen-Garten vor dem Neuenthor hieselbst gelegen, und 199 Ruthen an Größe haltend, soll zufolge einer von der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Eleve erlassenen Verfügung, nochmals alternative zur Zeit- und Erbverpachtung, öffentlich meistbietend ausgesetzt werden.

Pachtlustige werden daher verabsahet, in dem dazu auf Samstag den 18. April laufenden Jahrs Vormittags gegen 11 Uhr auf der hiesigen Kreisstube angefahrten Termin, zu erscheinen, und ihr Geboth ad Protocollum zu geben.

Dinslacken den 31 März 1818.

Der Landrath, v. Buggenhagen.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter Kirchenvorstand bringt hiedurch Folgendes zur öffentlichen Kunde:
Es wird für den Unterricht in der

lateinischen und deutschen Sprache
Mathematis

(Anz. St. 14.)

Geschichte und Erdbeschreibung

ein geschickter Lehrer gesucht, welcher in vier täglich zu gebenden Stunden, diese Gegenstände vorträgt.

Besagter Lehrer muß, weil er zugleich die hiesige, einige geistliche Geschäfte mit sich bringende, Rectorstelle erhalten soll, ein reformirter Candidat, und mit den, zur Annahme eines höhern Schulamts erforderlichen Zeugnissen versehen seyn.

Für die Arbeiten, welche er zu übernehmen hat, erhält er

- 1) eine sehr anständige freie Wohnung nebst Schulstube,
- 2) ein jährliches Einkommen von einem Capital à Rthl. 15000 welches nach dem jetzigen Zinsfuß, nach Abzug der Verwaltungskosten, etwa Rthl. 700 ausmachen kann, wozu noch vom Rectorate pp. Rthl. 50 kommen.
- 3) zum Gebrauche eine nicht ganz unbedeutende Bibliothek, Globen, Landkarten und einen mathematisch-physikalischen Apparat.

Die zu oben erwähneter Stelle Lusttragenden werden ersucht, sich innerhalb sechs Wochen zu wenden an den Herrn Prediger Heilmann hieselbst.

Crefeld den 24ten März 1818.

Der evangelisch reformirte Kirchen-Vorstand zu Crefeld.

Bekanntmachung.

Da mit dem auf den ersten Sonntag im Monate May und ersten Sonntag vor Martini alljährig hier statt habenden Markte der Handel mit Pferden und Hornvieh künftig verbunden ist, so wird dieses hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Neukerk bei Geldern, den 26. März 1818.

Der Bürgermeister, Wenden.

Publicandum.

Auf Donnerstag den 23ten April dieses Jahres und den folgenden Tagen, werden zu Grieterbusch am Brins-Haus zuerst ungefähr 37 Morgen Weide-Grund in 5 Abtheilungen auf ein Jahr verpachtet, sodann einige 80 Stück Vieh, bestehend aus jungen und vollwachsenen Pferden, Dänen, Kühen, Kälbern und Schweinen, und demnächst allerhand Ackergeräthschaften, Haus-Mobilien, Leinwand und Betten, so wie das vorräthige Heu und Stroh, den Meistbietenden durch den unterschriebenen Justiz-Commissarius und Notarius F. Schwarz öffentlich freiwillig verkauft werden.

Emmerich den 7. April 1818.

Fr. Schwarz.

Verkaufs Anzeige.

Daß auf dem Gebiet der Gemeinde Till am sogenannten Jaadpfaht gelegene von Johann und Heinrich Behrendonck bewohnte Haus nebst obngefehr einem holl. Morgen Land, soll am 20ten des künftigen Monats May Morgens 10 Uhr, vor dem Herrn Tribunals Richter v. Salomon, in dem Sitzungs Saal des Elevischen Kreisgerichts, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden präparatorisch zuerschlagen werden.

Esleve den 8ten April 1818.

Koenig, Anwalt.

Schließlicher Verkauf.

Am 20ten des laufenden Monats April, 3 Uhr Nachmittags, an dem Hause des Schenkwirths G. Koenen zu Usserden, in Gemäßheit der beiden von dem Wohlthätlichen Kreisgerichte zu Esleve, vom 28ten November vorigen und 20ten Januar dieses Jahres erlassenen contradictorischen Urtheile, und auf Anstehen der in diesen Urtheilen benannten anwesenden großjährigen Erben des Wilhelm Gossens, Kläger,

gegen 1) den Jacob Bodden zu Hau, für sich und als Vormund des minderjährigen Miterben Heinrich Bodden,
 2) den Hrn. A. Felderhof, Notar zu Goch als gerichtlich bestellten Curator der abwesenden Catarina Gossens, Beklagte,
 werden vor unterzeichnetem hiezu besonders kommitirten Notar Jacob Ingenmey, nachbeschriebene ursprünglich von den zu Goch verstorbenen Eheleuten Heinrich Roy und Hendrina Gossens herkommende, in den Gemeinden Kessel, Hassum und Asperden belegene Grundstücke zum Verkaufe ausgedoten werden.

A In der Gemeinde Kessel, namentlich:

a) Ein Stück Ackerland groß 311 Ruthen der Toorn genannt, von den gerichtlich ernannten und vereideten Sachverständigen geschätzt zu fünf hundert fünf und zwanzig Franken 525 Frank.

b) Ein Stück Ackerland groß 493 Ruthen zwischen den Ländereyen des Johann van Eyck und der Gemeinde Heide, geschätzt zu neun hundert Franken 900 —

B In der Gemeinde Hassum, namentlich:

c) Ein Stück Ackerland von 2 Morgen, Bertram Kellefen genannt, geschätzt zu fünf hundert fünf und zwanzig Franken 525 —

d) Ein dito von 128 Ruthen Boreweide genannt, geschätzt zu hund. Frank 100 —

e) Ein dito von 2 1/2 Morgen de Roy genannt, geschätzt zu sieben hundert fünfzig Franken 750 —

f) Ein dito von 1/2 Morgen der Toortje genannt, geschätzt zu neunzig Fr. 90 —

g) Ein dito von 182 Ruth. Stenacker genannt, geschätzt zu hundert fünfzig Fr. 150 —

h) Ein dito von 343 Ruthen über der Riet genannt, geschätzt zu sieben hundert fünfzig Franken 750 —

C. In der Gemeinde Asperden, namentlich:

i) Ein Stück Ackerland von 460 Ruthen den Vor genannt, geschätzt zu sieben hundert fünfzig Franken 750 —

k) Ein dito von 1 Morgen 71 Ruthen, zwischen den Ländereyen des Johann van Eyck und des Hrn. Horstman belegen, geschätzt zu vier hundert fünfzig Fr. 450 —

l) Ein dito von 192 Ruth., zwischen den Ländereyen des benannten Joh van Eyck und des Ger. Kerkhof belegen, geschätzt zu drei hundert fünf und siebenzig Fr. 375 —

Die Verkaufs-Bedingungen können bei unterzeichnetem Notar eingesehen werden. Goch den 2ten April 1818.

Ingenmey.

Einregistrirt zu Goch den 4. April 1818. Fol. 8. No. E. 7.
 empfangen 6 Ggr. 4 Pf. (Geg.) W. E. Feldmann.

Die vermittelte Frau Obristinn von Dedem zu Kessel will das ihr zugehörige, alda an der Niers sehr angenehm belegene neu erbaute Haus, welches 8 Stuben 2 Küchen, einen gewölbten Keller u. geräumige Söller in sich faßt, mit den dazu gehörigen Scheunen und Stallungen, großen mit den feinsten Obstsorten besetzten Garten u. 14 kleinen Morgen an Ackerland, Grasgewächs und Torfperken, in Terminis den 20. u. 27. d. M., des Morgens um eilt Uhr in der Schreibstube des Notars Hopman zu Eleve, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, sowohl in Massa, als in Parcellen, durch diesen den Meistbietenden zum öffentlichen, jedoch freiwilligen Verkauf aussetzen und können die Vorwarden zu jeder Zeit bei gedachtem Notar eingesehen werden.

Eleve den 7 April 1818.

Hopman.

Öffentlicher Verkauf von Grundstücken.

Der Ackermann Heinrich Meurs zu Webr wird an den beiden Samstagen, 18. April u. 2. May, Nachmittags 3 Uhr auf der Stadtwage hieselbst, seine im Dorfe

Wehr, Bürgermeisterei Niel, liegenden Grundstücke, nämlich: 1) eine Weide, Hansomsweide genannt, ungefähr 8 holl. Morgen groß; 2) zwei Stücke Ackerland, resp. 8 1/2 und 3 1/4 Morgen holländisch enthaltend durch unterschriebenen Notar, bei welchem die Bedingungen eingesehen werden können, zum öffentlichen Verkauf aussetzen und bei annehmblichen Geboten den Meistbietenden zuschlagen lassen.
Eleve den 8 April 1818. Thomae.

Donnerstag den 16. dieses, Vormittags zehn Uhr, werden bei Reinen im Thiergarten durch den unterschriebenen Kreis-Notar 13 tragende junge Kühe und einige Pferde auf Credit öffentlich verkauft werden.
Eleve den 8ten April 1818. Effertz.

Aufforderung.

Die Wittwe des Fuhrmanns Johann Mathias Tunneseu zu Goch läßt hierdurch alle diejenigen einladen, welche an sie oder an ihren vorgenannten verstorbenen Ehemann noch rechtliche Forderungen zu haben vermeinen, solche, vor dem ersten künftigen May, bei dem unterschriebenen, hierzu beauftragten, Notar anzugeben, und hat ein Jeder welcher obige Frist vorbeistreichen läßt, ohne seine etwaige Forderungen anzumelden, es sich selbst beizumessen, wenn darauf keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Goch den 8 April 1818.

Der Notar, Felderhoff.

Verkaufs Anzeige.

Am 16 April anstehend, Vormittags um 10 Uhr, wird gegen die Herrn Seethaler et Sohn zu Augsburg, auf Anstehen des Herrn van Rossum in Eleve, eine geprändete Kupferne, schon im Feuer vergoldete Monstranz, zwei Fuß vier Zoll hoch und mit 19 unächsten Steinen besetzt, durch den unterschriebenen Gerichtsvollzieher, auf dem großen Markt vor der Wohnung des Gastwirths Spitzman zu Eleve, gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden, und ist selbige bis zum Verkaufstermin bey besagtem Herrn van Rossum in Augenschein zu nehmen.

Eleve den 28. März 1818.

Schiester.